

# Weisungen für die Abfassung und Einreichung von Dissertationen

15.12.2017

Der Dekan oder die Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erlässt

**gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Reglements vom 11. März 2009 über die Promotionsordnung für den Erwerb des Doktorates der Rechtswissenschaften**

folgende Weisungen:

1. Die Dissertation ist in **vier gedruckten Exemplaren sowie in elektronischer Form** beim Dekanat einzureichen.
2. Die gedruckten Exemplare müssen paginiert sein und die üblichen Verzeichnisse (Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) enthalten. Das Titelblatt hat die Angaben gemäss Anhang zu enthalten.
3. Die elektronische Fassung ist als Anhang zu einer E-Mail an das Dekanat ([droit-doctorats@unifr.ch](mailto:droit-doctorats@unifr.ch)) in einem stabilen, plattformübergreifenden Dateiformat (z.B. als pdf-Datei) zu übermitteln. Die Referentinnen und Referenten sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer können in begründeten Fällen (z.B. bei einem Plagiatsverdacht) zusätzlich die Einreichung eines Exemplars in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm (z.B. Word-Datei) verlangen.
4. Die Beilagen gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. a-d der Promotionsordnung sind zusammen mit den gedruckten Exemplaren in Papierform in einem Exemplar vorzulegen.
5. Die Promotionsgebühr von 500 Fr. gemäss Art. 41 des Reglements über das Rechtsstudium (RRS) vom 28. Juni 2006 ist vor der Einreichung der Dissertation auf das **Postcheckkonto 17-766-3** der Fakultät einzuzahlen.

(Beispiel)

**TITEL**

**Dissertation**

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Rechte

Eingereicht der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Freiburg, Schweiz

von  
N.N.

von  
XXX (Heimatort oder Heimatland)

Prof. Dr. X.X.  
(Erster Referent)

Dezember 2017

---

Frei lassen